

Das Medienmagazin
journalist
69. Jahrgang

journalist berichtet überparteilich und sachlich aus der Medienbranche. Neue Medienprojekte, wirtschaftliche und medienpolitische Hintergründe sowie Jobentwicklungen und Arbeitsbedingungen der Journalisten werden aktuell und kritisch dargestellt.

Medientrends, Recherchertools, Techniken und Darstellungsformen werden analysiert.

Nachrichten über Personen und Entwicklungen sowie Tipps für die journalistische Praxis und Weiterbildung runden das redaktionelle Spektrum ab.

Interviews stellen die Menschen hinter den Schlagzeilen vor. Roundtable-Diskussionen öffnen den Blick für neue Argumente.

Das Medium sorgt mit seiner großen Reichweite für eine effiziente Ansprache bei der Zielgruppe Multiplikatoren. Die über 33.500 Exemplare gehen an Journalisten (u. a. alle Mitglieder des Deutschen Journalisten-Verbandes), an die Presse- und PR-Manager in Unternehmen, Ministerien, Verbänden und Institutionen sowie an Hochschulen, Aus- und Fortbildungsstätten für Journalisten und Medien.

83 Prozent der Bezieher sind hauptberuflich als Redakteur, Volontär, Ressortleiter, Bildjournalist, Chefredakteur oder für Spezialbereiche (Umbruchredakteur, Agenturredakteur, Onlineredakteur) tätig.

Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagen
01-02/2019	KW 04/19	14.01.2019	17.01.2019
03/2019	KW 10/19	12.02.2019	13.02.2019
04/2019	KW 14/19	12.03.2019	13.03.2019
05/2019	KW 19/19	05.04.2019	12.04.2019
06/2019	KW 23/19	03.05.2019	14.05.2019
07/2019	KW 27/19	29.05.2019	12.06.2019
08/2019	KW 32/19	05.07.2019	17.07.2019
09/2019	KW 36/19	02.08.2019	14.08.2019
10/2019	KW 40/19	30.08.2019	12.09.2019
11/2019	KW 45/19	02.10.2019	16.10.2019
12/2019	KW 49/19	01.11.2018	12.11.2019
01/2020	KW 01/20	03.12.2019	11.12.2019

Anzeigenformate

(Breite x Höhe in mm)

	Satzspiegel	Anschnitt
Doppelseite	280 x 244	420 x 297
1/1 Seite	175 x 244	210 x 297
1/2 Seite quer	175 x 122	210 x 143
1/2 Seite hoch	87 x 244	107 x 297
1/3 Seite quer	175 x 81	210 x 103
1/3 Seite hoch	58 x 244	75 x 297
1/4 Seite quer	175 x 60	-
1/4 Seite hoch	44 x 244	-

Preisliste 3 gültig seit 01.01.2019

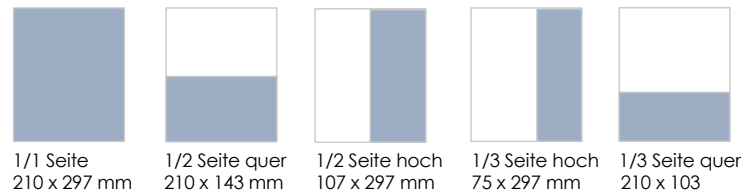
Doppelseite	15.650,- Euro
1/1 Seite, 4c	9.540,- Euro
1/2 Seite, 4c, hoch/quer	5.960,- Euro
1/3 Seite, 4c, hoch quer	4.740,- Euro
1/4 Seite, 4c, hoch/quer	4.150,- Euro
Umschlagseite	10.700,- Euro

Sonderformate und Beilagen

sind jederzeit möglich, Preise auf Anfrage, wie beraten Sie gern Tel 040/609009-37

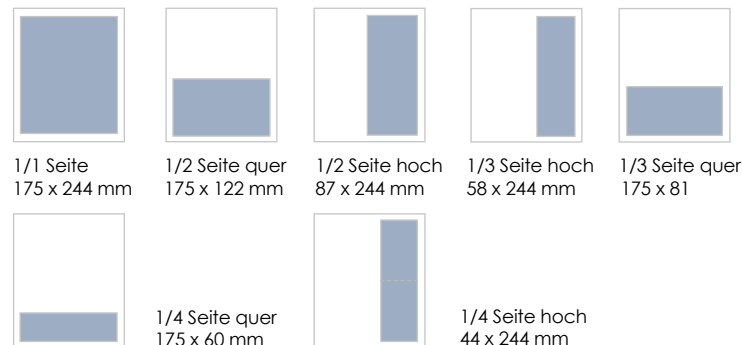
Anschnitt

Beschnittzugabe 3-5mm je Außenkante



Satzspiegel

Sonderformate auf Anfrage



Rabatte bei Abnahme innerhalb eines Jahres**Malstaffel**

ab 3 Anzeigen	3%
ab 6 Anzeigen	5%
ab 9 Anzeigen	10%
ab 12 Anzeigen	15%

Mengenstaffel

ab 3 Seiten	4%
ab 6 Seiten	7%
ab 9 Seiten	13%
ab 12 Seiten	20%

Die Rabatte werden nach der jeweils günstigsten Staffel gewährt.



In Kombination mit unseren Publikationen **Markenartikel** und **Public Marketing** gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 5%

MARKENARTIKEL ist das Fachmagazin für Markenführung – herausgegeben vom Markenverband e.V., Berlin. Der MARKENARTIKEL berichtet praxisorientiert und fundiert über Unternehmen und stellt in Porträts und Interviews deren Markenführungsstrategien und Managementkonzepte vor. Hinzu kommen Hintergrundberichte und Interviews zu den Bereichen Markenrecht sowie Handel. Gastbeiträge aus Forschung und Lehre runden das Themenspektrum ab.

www.markenartikel-magazin.de



PUBLIC MARKETING ist das Magazin für Marketing- und Kommunikations-Entscheider im Bereich „öffentliche Auftraggeber“.

Die Zielgruppe: Entscheider öffentlicher Marketing-GmbHs sowie der Wirtschaftsförderung, von Tourismusmarketing, Hochschulmarketing, Kulturmarketing, Öffentlichkeitsarbeit und Events auf allen administrativen Ebenen in Deutschland. Von der Bundesebene über die 16 Bundesländer und die 295 Landkreise bis zu den ca. 500 Städten mit mehr als 25.000 Einwohnern. Ebenso gehören Wirtschaftsverbände und Stiftungen zum Empfängerkreis.

www.publicmarketing.eu

Pressekontakte und Medienlinks

Basisinformationen für die Medien
Kontaktdaten zu Presseabteilungen

Spezifikation der Online-Präsenz:

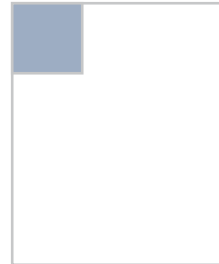
Ihr Logo mit Ihrem Link (frei wählbar) wird in einer Größe von 130 px angezeigt

(Pressekontakte in der Sitebar)

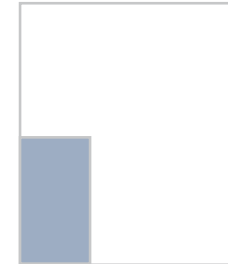
Spezifikationen:

Das Werbemittel für das Logo kann als gif, jpg, png in einer maximalen Größe von 1000x1000 px -mindestens zwei Werktagen vor Schaltbeginn- angeliefert werden.

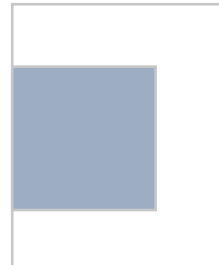
Formate/Print inkl. 30 Tage Online-Präsenz



58 x 58 mm, 4c
1.100,- Euro



58 x 122 mm, 4c
1.300,- Euro



122 x 122 mm, 4c
1.600,- Euro

Stellenanzeigen Print

(Breite x Höhe in mm)

Satzspiegel

1/1 Seite, 4c	175 x 244	3.430,- Euro
1/2 Seite, 4c, quer	175 x 122	2.170,- Euro
1/3 Seite, 4c, hoch	54 x 244	2.030,- Euro
1/3 Seite, 4c, quer	175 x 81	2.030,- Euro
1/6 Seite, 4c, hoch	54 x 122	1.700,- Euro
1/12 Seite 4c hoch	54 x 61	1.000,- Euro

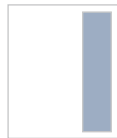
Formate (Sonderformate auf Anfrage)



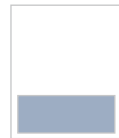
1/1 Seite
178 x 120 mm



1/2 Seite quer
80 x 243 mm



1/3 Seite hoch
54 x 244 mm



1/3 Seite quer
175 x 81 mm

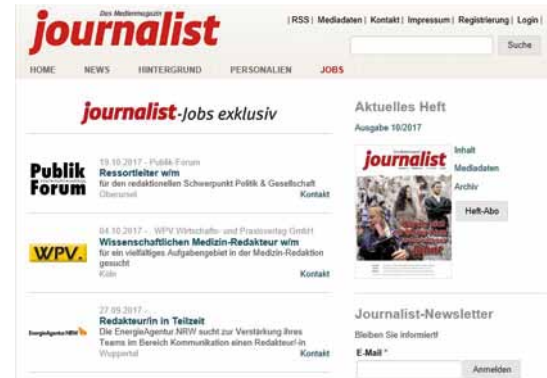


1/6 Seite hoch
54 x 122 mm



1/12 Seite hoch
54 x 61 mm

Stellenanzeigen Online



Stellenanzeigen in der Rubrik JOBS:

- Laufzeit 30 Tage
- erscheinen ebenfalls im Newsletter

Tarif: 500,- € netto

Spezifikationen

- Werbemittel sind über ein Formular auf der Website einstellbar. Sie haben die Wahl zwischen:
- PDF max. 3MB
 - Bild max 3MB, max. 3000 px Breite/Höhe, gif, png, jpg
 - Text max. 1000 Zeichen
 - Link

Druckauflage 33.833 Exemplare

Verbreitete Auflage 33.539 Exemplare

(Quelle: IVW - III/2018)

Erscheinungsweise monatlich



Zahlungsmodalitäten

nach Erscheinen netto, 2% Skonto werden nur bei Vorkasse gewährt, wenn ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Die jeweils gültige Umsatzsteuer wird gesondert berechnet.

Druckunterlagen

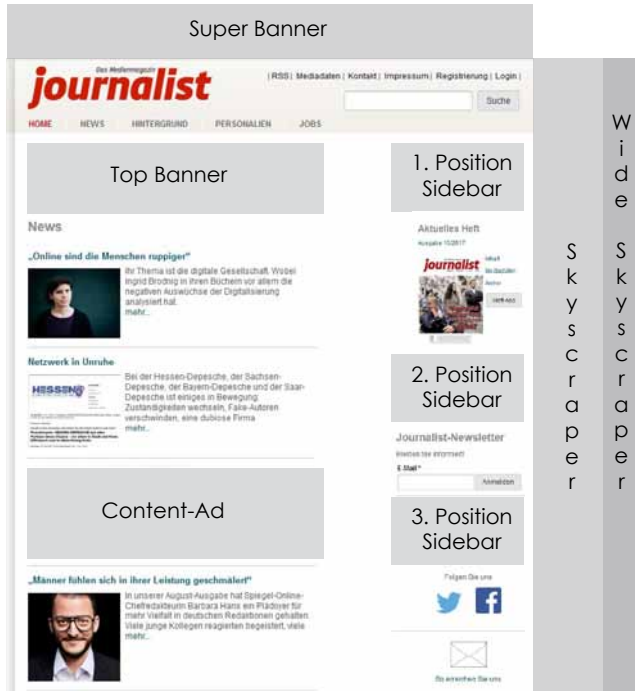
Hochauflösende PDF-Datei (abgespeichert für Druckvorstufe) oder geschlossene EPS-Datei mit eingebundenen Schriften auf einem Datenträger oder per E-Mail (bitte jeweils mit farbverbindlichem Proof).

Druckprofile

Umschlagseiten: ISO V2 300 (Bogenoffset)
Innenseiten: LWC improved (Rollenoffset)

Lieferanschrift für gedruckte Beilagen

Druckerei L.N. Schaffrath GmbH
Marktweg 42-50
47608 Geldern



Homepage	Format (Breite x Höhe in px)	Tarif (pro Woche in €)
Wide Skyscraper	160 x 60 px	2.700,-
Skyscraper	120 x 60 px	2.470,-
Super Banner	848 x 90 px	1.950,-
Top Banner	468 x 60 px	1.400,-
Content-Ad	max. 468 x 300 px	2.270,-
Sidebar-Werbeplatz	max. 300 x 300 px	
1. Position		850,-
2.-3. Position		600,-

Spezifikationen:

Alle Werbemittel für die Homepage können als gif, jpg, png oder html – mindestens zwei Werktage vor Schaltbeginn – angeliefert werden.

Rabatte bei Abnahme innerhalb eines Jahres:

ab 4 Wochenschaltungen	5%
ab 10 Wochenschaltungen	10%
ab 20 Wochenschaltungen	20%

Ihre Ansprechpartner im Verlag



Verleger

Peter Strahlendorf
Fon +49 40 609009-0
Fax +49 40 609009-55
strahlendorf@new-business.de



Vertriebsleitung

Angelika Schmidt
Fon +49 40 609009-65
Fax +49 40 609009-66
schmidt@new-business.de



Vertriebsmarketing

Birgit Jessen
Fon +49 40 609009-62
Fax +49 40 609009-66
jessen@new-business.de



Mediaberatung

Jacqueline Lampe
Fon +49 40 609009-37
Fax +49 40 609009-55
lampe@new-business.de



Anzeigenverkauf

Jens Jansen
Fon +49/40/60 90 09-52
Fax +49/40/60 90 09-55
jansen@new-business.de

Anzeigendisposition

Elke David
Fon +49 40 609009-56
Fax +49 40 609009-55
david@new-business.de

Verleger: Peter Strahlendorf
New Business Verlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg
(Postfach 70 12 45, 22012 Hamburg)

Fon +49 40 609 009-0
Fax +49 40 609 009-15
info@new-business.de

Bankverbindung
Hamburger Sparkasse
IBAN: IBAN: DE74 200 505 50 1217 1313 23
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Commerzbank
IBAN: DE07 200 400 00 0482 2821 00
BIC/SWIFT: COBADEFFXXX

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Berechnung der Abgabemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitliches, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und derer Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zusageicherer Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für

grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung besteller Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisreduzierung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisreduzierung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisreduzierungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogzusendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.